

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.674.085

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3844/J-NR/2020

Wien, am 15. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Philipp Schrangl, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Oktober 2020 unter der Nr. **3844/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Thema „die klimaneutrale Sanierung der Gebäude in öffentlicher Verwaltung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Da sich die Gerichtsgebäude sowie die für die Zentralstelle genutzten Gebäude nicht im Eigentum des Bundesministeriums für Justiz befinden, sondern von der Bundesimmobiliengesellschaft, der Burghauptmannschaft oder privaten Vermietern angemietet werden, ist eine Beantwortung mangels mir vorliegender Informationen nur durch die jeweiligen Vermieter möglich.

**Zur Frage 1:**

- *1. Wie viel Gebäude/Immobilien fallen unter die Zuständigkeit des Ministeriums und wie viel m<sup>2</sup> Nutzfläche beinhalten diese?*

Im Bereich des Straf- und Maßnahmenvollzugs befinden sich 13 Justizanstalten und fünf Außenstellen von Justizanstalten sowie die Strafvollzugsakademie im Eigentum des

Bundesministeriums für Justiz. Insgesamt umfassen diese 18 Einrichtungen 212 Objekte mit einer Nutzfläche von ca. 323.000 m<sup>2</sup>.

Ich verweise grundsätzlich auf die Beantwortungen der einschlägigen Voranfrage Nr. 3445/J-NR/2019 betr. Maßnahmen zur CO2-Reduktion im BMVRDJ durch meinen Amtsvorgänger Univ. Prof. Dr. Jabloner vom Juni 2019 sowie auf meine Antworten auf die Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Julia Herr, Kolleginnen und Kollegen vom 4. September 2020 unter der Nr. 3284/J-NR/2020 betreffend „Ministeriumsinterne Maßnahmen für den Klimaschutz“.

**Zu den Fragen 2 bis 4:**

- 1. *Wie viel Gebäude/Immobilien fallen unter die Zuständigkeit des Ministeriums und wie viel m<sup>2</sup> Nutzfläche beinhalten diese?*
- 2. *Wird die 3% Sanierungsquote im Ministerium im laufenden Jahr erreicht?*
  - a. *Wenn ja, um wieviel wird diese Quote übertrroffen?*
  - b. *Wenn nein, um wieviel wird diese Quote unterschritten?*
  - c. *Wenn nein, wieso wird diese nicht erreicht?*
- 3. *Welchen Energiestandard erreichen die sanierten Gebäude/Immobilien in den letzten 5 Jahren? (Aufschlüsselung nach Gebäudestandard in Prozent)*
- 4. *Wie hoch war diese Sanierungsquote in den letzten 5 Jahren? (aufgeschlüsselt nach Jahren)*

Für den Bund sind die Energieeinsparverpflichtungen gemäß § 16 Abs. 1 EEffG für Gebäude, die im Eigentum des Bundes stehen und vom Bund genutzt werden, maßgeblich. In diesem Zusammenhang wird ein Einsparziel in der Höhe von 48,2 GWh gefordert. Dies entspricht einer Sanierungsquote von 3 % für den Zeitraum 2014 bis 2020, die auch erreicht wird. Das Bundesministerium für Justiz ist daran durch den Straf- und Maßnahmenvollzug mit 25,97 GWh im Rahmen von Energieeinsparcontracting und Energiemanagementmaßnahmen bzw. entsprechender Betriebsführung maßgeblich beteiligt. In den letzten fünf Jahren erfolgten in fast allen gegenständlichen Liegenschaften Sanierungen.

Die gewünschten Aufschlüsselungen liegen nicht vor und würden einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand verursachen, weshalb davon Abstand genommen werden musste.

**Zur Frage 5:**

- *Wie hoch waren die Kosten für die Sanierung öffentlicher Gebäude/Immobilien in den letzten 5 Jahren? (aufgeschlüsselt nach Jahren)*

Die Kosten im Bereich des Straf- und Maßnahmenvollzugs beliefen sich von 2015 bis 2019 auf:

- 2015 ca. 18,670 Mio. Euro
- 2016 ca. 9,050 Mio. Euro
- 2017 ca. 22,450 Mio. Euro
- 2018 ca. 21,280 Mio. Euro
- 2019 ca. 10,450 Mio. Euro

**Zur Frage 6:**

- *Ist diese Sanierungsquote technisch notwendig?*
  - a. *Wenn ja, anhand welcher Kriterien wird diese gemessen, beziehungsweise festgestellt?*
  - b. *Wenn nein, welche Quote ist technisch notwendig?*
  - c. *Wenn nein, wieso wird diese dennoch angestrebt?*

Die Sanierungsquote ist aufgrund betriebstechnischer, aber auch aufgrund sicherheitstechnischer Notwendigkeiten und Bedürfnisse in den jeweiligen Justizanstalten erforderlich.

**Zu den Fragen 7 bis 10:**

- *7. Bis zu welchem Energiestandard wird die Klimaneutralität gewährleistet?*
- *8. Wird bei der Klimaneutralität der Gebäudelebenszyklus oder nur der Gebäudebetrieb betrachtet?*
- *9. Bei wieviel Prozent der Gebäude/Immobilien im Ministerium ist die Klimaneutralität bereits gegeben?*
- *10. Mit welchen Kosten wird bis zum Jahr 2040 gerechnet damit alle Gebäude/Immobilien im Ministerium klimaneutral sind?*

Die Klimaneutralität hängt sowohl vom Sanierungszustand als auch vom Gebäudebetrieb und dessen Nutzung ab. Durch die bereits vorgenommenen sowie avisierten Sanierungen wird eine maximale Klimaneutralität der im Eigentum des BMJ befindlichen Gebäude angestrebt. Die genauen diesbezüglich bis zum Jahr 2040 erforderlichen Kosten sind derzeit nicht abschätzbar.

**Zur Frage 11:**

- *An wie viel Prozent der Gebäude/Immobilien im Ministerium wurden PV-Anlagen installiert?*

Zurzeit befinden sich an 0,4% der gegenständlichen Gebäude PV-Anlagen. Ich verweise auch in diesem Zusammenhang auf die eingangs erwähnten Voranfragebeantwortungen.

**Zur Frage 12:**

- *Mit welchen Kostenersparnissen wird dadurch während dem Betrieb gerechnet?*

Kostenersparnisse durch PV-Anlagen sind von den Flächen und Leistungen der jeweiligen Anlagen sowie den Stromkosten abhängig. Es wird aber mit einer Amortisierung der Anschaffungskosten in Zeiträumen zwischen elf bis 13 Jahren gerechnet.

**Zur Frage 13:**

- *Welche Kosten sind dabei in der Anschaffung entstanden?*

Die PV-Anlagen wurden einvernehmlich mit dem Energieeinsparcontracting-Partner errichtet, wobei es auch zu einer Kostenaufteilung kam. Der Kostenanteil, welcher das Bundesministerium für Justiz betraf, lag bei netto 100.080 Euro.

**Zur Frage 14:**

- *Mit welchen Kosten wird bei der Entsorgung gerechnet?*

Diese Kosten können derzeit nicht abgeschätzt werden, weil die künftigen Entwicklungen im Bereich Sondermüll und Wiederverwertung von Rohstoffen aktuell nicht absehbar sind.

**Zur Frage 15:**

- *Welche Mittel stehen der Bundesministerin zur Einflussnahme auf das Österreichische Institut für Bautechnik zur Verfügung und wie weit wird Druck oder Einfluss auf dieses ausgeübt, um die OIB Richtline 6 zu verändern?*

Diese Frage fällt nicht in den Wirkungsbereich der Bundesministerin für Justiz.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

